

## BEKANNTMACHUNG DES AMTES BAD OLDESLOE-LAND

Betr.: Gemeinde Neritz, Kreis Stormarn;  
Abschluss des Aufstellungsverfahrens für den Landschaftsplan

Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet der Gemeinde Neritz

Nach Durchführung des vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.06.2006 den Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) festgestellt. Der festgestellte Landschaftsplan wurde mit Schreiben vom 25.07.2006 der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG angezeigt.

Mit Schreiben vom 12.09.2006 hat die untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch richtet sich nur gegen die Aussagen und Darstellungen von Eignungsflächen zum Biotopverbund.

Damit ist das Aufstellungsverfahren für den Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Neritz abgeschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Landschaftsplan liegt mit Bewirkung der Bekanntmachung dauerhaft in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land aus. Alle Interessierten können den Landschaftsplan dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Zimmer 20, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

### Hinweis:

Aus dem Landschaftsplan können unmittelbare Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer/Bürger nicht abgeleitet werden. Andere Behörden und Stellen haben gemäß § 4 Abs. 2 LNatSchG die Inhalte des Landschaftsplanes in Planungen und Verwaltungsverfahren sowie bei Umweltverträglichkeitsbeurteilungen zu berücksichtigen. Geeignete Inhalte des Landschaftsplanes sind gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 LNatSchG nach Maßgabe des Abwägungsgebotes (§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch) in die Bauleitplanung zu übernehmen.

Bad Oldesloe, den *09.11.2006*



Amt Bad Oldesloe-Land  
- Der Amtsvorsteher -

*Andreas Lengfeld*  
(Lengfeld)